

chen Maßstäbe zugrunde. Die systematische Form ist außerdem eine Art Gedächtnisstütze für den Bearbeiter, denn so werden keine wichtigen Faktoren »vergessen«. Der Entscheidungsprozess bei der Bewertung kann damit von Anderen klar nachvollzogen werden.

Zur Erfassung und Bewertung der landschaftlichen Schönheit dienen die Kriterien aus dem Bundesnaturschutzgesetz, nämlich Vielfalt und Eigenart. Aus pragmatischen Gründen wurde das Kriterium Schönheit durch Naturnähe ersetzt. Der Schönheitsaspekt ist aber immer noch vorhanden, da stimmige Landschaftswirkung (Harmonie) oder verschiedene Sinneseindrücke berücksichtigt werden. Bei der Bewertung helfen mehrere »Indikatoren«, anhand derer die jeweilige Ausprägung eines Kriteriums rasch abgeleitet werden kann. Indikatoren für Vielfalt sind beispielsweise abwechslungsreiche oder monotone Nutzungsstrukturen in der Landschaft.

Mit der Erhaltung von landschaftlicher Schönheit darf nicht erst dann begonnen werden, wenn ein landschaftsverändernder Eingriff unmittelbar bevorsteht. Anhand des vorliegenden Verfahrens kann der derzeitige Zustand der Landschaft flächendeckend erfasst und bewertet werden.

Wie wird nun eine solche Bewertung des Landschaftsbildes durchgeführt? Zuerst benötigt der Bearbeiter einige Angaben über den

betreffenden Naturraum. Ein solcher Naturraum ist ein abgegrenzter Landschaftsbereich, der hinsichtlich seiner Vegetation, Oberflächenform und Struktur einheitlich erscheint (z. B. Wetterau, Odenwald, Taunus).

Mit diesen Grundkenntnissen ausgestattet, beginnt die Arbeit im Gelände. Hier kommt es darauf an, die tatsächliche Vielfalt, Eigenart und Naturnähe des Landschaftsausschnittes möglichst realistisch zu erfassen sowie anschließend zu bewerten. Außerdem werden Besonderheiten (z. B. kulturhistorische Landschaftselemente, herausragende Blickbeziehungen) sowie Störfaktoren (z. B. Straßen, Hochspannungsleitungen, Bahnlinien) aufgenommen.

Die gesammelten Informationen ergeben in der Auswertung einen Gesamtwert der Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes. Das Ergebnis der Landschaftsbildbewertung wird in einer fünfstufigen Skala dargestellt. (Hoch / Hoch-Mittel / Mittel / Mittel-Gering / Gering).

Die praktische Anwendung

Im Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt / Rhein-Main werden unter anderem »Vorranggebiete Einrichtung zur Windenergienutzung mit Ausschusswirkung« dargestellt. Hier bot sich erstmalig die Möglichkeit, das neue Landschaftsbildbewertungs-Verfahren anzuwenden.

Gerade Windkraftanlagen können aufgrund ihrer Höhe einen starken Einfluss auf das Landschaftsbild haben. Da sie landschaftsuntypische Elemente sind, können sie die Eigenart einer Landschaft gravierend verändern. Die wirkungsvollste Möglichkeit, die potenziellen negativen Auswirkungen von Windkraftanlagen auf das Landschaftsbild einzuschränken, liegt in einer fachlich fundierten Festlegung der Vorranggebiete. Dazu hat die Durchführung der Landschaftsbildbewertung der vorliegenden potenziellen Vorranggebiete für die Windenergienutzung einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Aufgrund der erzielten Ergebnisse konnten sehr empfehlenswerte oder weniger empfehlenswerte Flächen für die Windenergienutzung im Gebiet des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt / Rhein-Main ermittelt werden.

Herausgeber:
Planungsverband Ballungsraum
Frankfurt/Rhein-Main
Der Vorstandsvorsitzende
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 2577-0
Fax: +49 69 2577-1204
E-Mail: info@planungsverband.de
www.planungsverband.de

Abteilung Landschaft/Umwelt
Andreas Thomschke
Tel.: +49 69 2577-1560
Fax: +49 69 2577-1571
E-Mail: andreas.thomschke@planungsverband.de

Text: Dipl.-Ing. Claudia Hildebrandt,
München
Fotos: Mechthild Baukholt,
Claudia Hildebrandt,
Bernd Löser, Frankfurt am Main
sowie Bildarchiv Planungsverband

Druck: Druckerei Drach, Alsbach

© 2006 Planungsverband Ballungsraum
Frankfurt/Rhein-Main



Windkraftanlagen – auffällige Objekte in der Landschaft



Landschaftsbild und Landschaftsbildbewertung

im Gebiet des Planungsverbandes
Ballungsraum Frankfurt / Rhein-Main



Planungsverband Ballungsraum
Frankfurt/Rhein-Main

Vorwort

Etwa fünf Millionen Menschen leben und arbeiten im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main. Um unsere Freizeit zu verbringen und uns zu erholen, zieht es uns hinaus ins Grüne, in die Landschaft: Wie herrlich ist ein Spaziergang an einem warmen Frühlingstag durch blühende Obstwiesen oder entlang eines dahin plätschernden Baches. Welch ein Genuss ist es, die Weite der Landschaft beim Radfahren oder die Ruhe des Waldes beim Joggen zu genießen.

Wir wollen uns in einer schönen Landschaft erholen, doch im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ist schöne Landschaft inzwischen ein knappes Gut geworden oder mancherorts bereits verloren gegangen. Landschaftliche Schönheit als eine unserer Lebensgrundlagen wird in ihrer Bedeutung für das Wohlbefinden des Menschen bis heute stark unterschätzt und in der räumlichen Planung noch zu wenig berücksichtigt.

Da die Auseinandersetzung mit dieser schwierigen Thematik gesetzlicher Auftrag für die Landschaftsplanung ist, hat sich der Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main dieser Aufgabe gestellt. Die Bewertung des Landschaftsbildes ist im Zusammenhang mit allen Planungen erforderlich, die sich auf dieses auswirken können. Daher hat der Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main eine Methodik zur transparenten und nachvollziehbaren Bearbeitung des Themas Landschaftsbild und Landschaftsbildbewertung erarbeitet.



Stephan Wildhirt, Verbandsdirektor



Jens Scheller, Erster Beigeordneter

Das Landschaftsbild

»Zukünftig wird es nicht mehr darauf ankommen, dass wir überall hinfahren können, sondern ob es sich lohnt, dort anzukommen!« Ein Zitat des Dichters Hermann Löns aus dem Jahr 1908! Zeigt sich hier nicht eine verblüffende Aktualität?

Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts die negativen Auswirkungen der Industrialisierung auf die Landschaft nicht mehr zu übersehen waren, kam in Deutschland eine starke Gegenbewegung auf. Diese hatte den Zweck, die deutsche Heimat vor weiterer Verunglimpfung zu schützen. Das ursprüngliche Leitmotiv im frühen Naturschutz war also die Erhaltung von landschaftlicher Schönheit. In den letzten Jahrzehnten rückten dagegen ökologische Naturschutzstrategien immer mehr in den Vordergrund.

Landschaftliche Schönheit ist jedoch eine Lebensgrundlage des Menschen. Um neben steigender Belastung und Stress im Alltag Entspannung und Erholung zu finden, brauchen wir eine ansprechende, harmonische Umgebung. Schöne Landschaft, die solchen Ansprüchen gerecht werden kann, ist allerdings vom Verschwinden bedroht.



Überformung des Landschaftsbildes durch ein Kraftwerk – lohnt es sich, hier anzukommen?

Besonders in Ballungsräumen ist schöne Landschaft bereits ein knappes Gut geworden, da in solchen Gebieten die Überformung der Landschaft besonders stark ist. Diese kommt durch verschiedene Formen der Landnutzung, wie beispielsweise Siedlungs- und Gewerbeentwicklung, Bau von Verkehrswegen und intensive Landwirtschaft zu Stande.

Im § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes wird das Schutzgut Landschaftsbild mit anderen Schutzgütern (Tier- und Pflanzenwelt, Boden, Wasser, Luft/Klima) gleichgesetzt. In der praktischen Umsetzung erfährt das Landschaftsbild im Verhältnis zu den anderen Schutzgütern leider oft nur eine nachrangige Berücksichtigung.

Was kann der Grund für die Vernachlässigung der landschaftlichen Schönheit sein? Eine Erklärung dazu liegt im Wesen des Landschaftsbildes: Obwohl der Begriff Landschaftsbild auf eine Betonung der sichtbaren Eindrücke hindeutet, sind bei der Wahrnehmung von Landschaft alle Sinne beteiligt – Sehen, Hören, Schmecken, Riechen und Fühlen. Das individuelle »Landschaftserlebnis« des Betrachters ist abhängig von seinem kulturellen Hintergrund.



Das Zusammenwirken von Vielfalt, Eigenart und Schönheit ergibt die ästhetische Qualität des Landschaftsbildes

Darüber hinaus wird es von persönlichen Empfindungen und der jeweiligen Stimmungslage, aber auch von dem Wissen um die regionalen Zusammenhänge beeinflusst.

Ist es da überhaupt möglich, etwas so Subjektives wie die Wahrnehmung landschaftlicher Schönheit in Zahlen und Fakten auszudrücken?

Das Bundesnaturschutzgesetz erteilt den Auftrag, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft zu schützen, zu erhalten und zu entwickeln. Deshalb müssen bereits vor umweltverändernden Eingriffen genaue Aussagen über Zustand und Wert des Landschaftsbildes und über die Auswirkungen des Eingriffs getroffen werden.

Um in diesem Sinne Informationen über den so genannten ästhetischen Wert einer Landschaft zu gewinnen, muss dieser Wert anhand einer Methodik ermittelt werden. Mittlerweile wurden zwar viele Landschaftsbildbewertungsverfahren veröffentlicht und auch angewandt, allgemeingültige Bewertungspraktiken für die Erfassung von landschaftlicher Schönheit gibt es aber bislang nicht.

Die meisten Verfahren, die landschaftliche Schönheit bewerten, lehnen sich an die im Bundesnaturschutzgesetz genannten Begriffe an: Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Doch was bedeuten diese Kriterien eigentlich?

■ Vielfalt ist Ausdruck für die Menge an deutlich erlebbaren Landschaftsbestandteilen, wie Hecken, Obstwiesen oder Meilensteine. Eine vielfältige Ausstattung der Landschaft verhindert den Eindruck von Langweiligkeit. Ein Verlust von Vielfalt entsteht beispielsweise in intensiv genutzter Agrarlandschaft, wo Feldgehölze oder Wegraine keinen Platz mehr haben.

■ Eigenart bezeichnet das typische Erscheinungsbild einer Landschaft. So unterscheidet sich beispielsweise eine Küstenregion markant von einer voralpinen Landschaft. Ausgeprägte Eigenart bedeutet Unverwechselbarkeit und Identität einer Landschaft.

■ Schönheit ist von den drei Begriffen am schwierigsten fassbar. Das Empfinden von Schönheit ist überaus subjektiv. Da in einer schönen Landschaft Vielfalt und Eigenart zusammenwirken, kann landschaftliche Schönheit als der übergeordnete Eindruck bezeichnet werden.

Oftmals wird in Bewertungsverfahren das Kriterium Schönheit durch den Begriff Naturnähe ersetzt.

Naturnähe beinhaltet die Erlebbarkeit einer natürlichen Eigenentwicklung der Landschaft. Gemeint sind natürlich wirkende Lebensräume, die einen freien Wuchs und Spontaneität der Vegetation erkennen lassen. Naturnähe wird mit

zunehmender Überformung der Landschaft durch künstliche und technische Elemente immer geringer.

Landschaftsbildbewertung im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Das Thema Landschaftsbild soll zukünftig stärker in die verschiedenen Planungen des Planungsverbandes einfließen. Unter den bisher existierenden Landschaftsbildbewertungsverfahren konnte keines den spezifischen Anforderungen im Gebiet des Planungsverbandes gerecht werden. Die Ansprüche an das benötigte Verfahren sind komplex:

- Einfache und pragmatische Anwendbarkeit
- Nachvollziehbare und transparente Bewertungsergebnisse
- Gezielte und sinnvolle Erfassung der wahrnehmbaren Merkmale von Natur und Landschaft
- Keine Ausrichtung auf einen bestimmten Eingriff
- Möglichkeit einer flächendeckenden Bewertung

Unter diesen Gesichtspunkten erfolgte die Erarbeitung eines neuen Landschaftsbildbewertungsverfahrens.

Im Gegensatz zu einer frei beschreibenden Vorgehensweise wurde dabei eine eher standardisierte Methodik bevorzugt. Damit liegen für die Beurteilung verschiedener Landschaftsbereiche stets die glei-